Haag i. OB

Kommunales Förderprogramm des
Marktes Haag i. OB
zur

Regenwassernutzung

Der Markt Haag i. OB legt das folgende Förderprogramm zur Nutzung von Regenwasser auf.

1 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Grundstückseigentümer.

2 Förderfähige Maßnahmen, Zuschüsse

Der Markt Haag i. OB fördert

a) die Errichtung von Regenwasserzisternen mit mindestens 5m³ Fassungsvolumen zur Nutzung als Brauchwasser mit Vorrichtungen für die Zuleitung des Niederschlagswassers von den Dachflächen und die erforderlichen Installationen für die Regenwassernutzung für Hausanlagen mit einmalig 1.500 Euro je Grundstück

b) die Anschaffung von Regenwasserzisternen mit mindestens 3m³ Fassungsvolumen zur Gartenbewässerung mit einmalig 500 Euro je Grundstück.

3 Art, Umfang und der Anträge

Es werden nur Anträge berücksichtigt, die **vollständig** bei dem Markt Haag i .OB eingehen. Sind so viele Anträge eingegangen, dass keine Haushaltsmittel mehr verfügbar sind, kann für das laufende Jahr kein Zuschuss mehr gewährt werden.

Einzureichende Unterlagen

- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Angebot mit folgenden Angaben:
  - Größe der geplanten Zisterne
  - Beschreibung und Skizze der geplanten Maßnahme
  - Kostenangebot

- Bei Nutzung des Regenwassers für häusliches Brauchwasser:
  - Eine Beschreibung der Maßnahme, aus der zu erkennen ist, dass zwei getrennte Wasserleitungssysteme installiert werden.
  - Die Nutzung ist beim Wasserwerk Haag i .OB zu beantragen. Eine Bestätigung zur Nutzung muss mit der Schlussrechnung eingereicht werden.

    Wasserwerk Haag i. OB:
    wasserwerk@markt-haag.de, Tel.: 08072/9199-830, 0176/10032042

4 Voraussetzungen für den Förderantrag, Bewilligung

Der Förderantrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Als „Beginn der Maßnahme" gilt der Arbeitsbeginn durch eine Firma für die jeweiligen Arbeiten, der Abschluss eines Kaufvertrages oder der Einkauf des Materials bei eigener Durchführung.

Planung, Angebotseinholung und Auftragsvergabe gelten dabei nicht als Beginn der Maßnahme. Maßnahmen, die bereits vor der Antragstellung begonnen wurden, können nicht gefördert werden.
Vollständige Förderanträge können bei der Bewilligungsbehörde bis zum Ende der Programmlaufzeit (Nr. 8) eingereicht werden. Bewilligungsbehörde ist der Markt Haag i. OB.

Ggf. erforderliche öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Genehmigungen oder Erlaubnisse werden durch dieses Verfahren nicht ersetzt.

5 Durchführung der Maßnahme

Die Maßnahme, für die ein Zuschuss beantragt wurde, muss innerhalb eines Jahres nach Zugang des Bewilligungsschreibens durchgeführt werden. Sollte die Umsetzung aus wichtigen Gründen nicht möglich sein, kann die Verlängerung der Frist einmalig um ein weiteres Jahr schriftlich beantragt werden.

Wichtig:

- Nach Abschluss der Installationsarbeiten ist an den Wasserentnahmestellen, die mit Regenwasser gespeist werden, ein Schild mit der Aufschrift „Kein Trinkwasser!" anzubringen und vor der Inbetriebnahme der Anlage (Verfüllung im Erdreich) von dem Wasserwerk Haag i. OB abnehmen zu lassen.
  Ferner verweisen wir auf die Allgemeinen Hinweise und maßgeblichen Vorschriften die beim Bau und Betrieb einer Dachablaufwasseranlage unbedingt zu beachten sind.

- Die Nutzung des Regenwassers für häusliches Brauchwasser ist beim Wasserwerk Haag i. OB anzuzeigen. Die Installation des Brauchwasserleitungssystems (Regenwasser) darf ausschließlich von einem in das Installationsverzeichnisses des Marktes Haag (oder anderer Gemeinden, Zweckverbände) eingetragenem Meisterbetrieb errichtet werden.

6 Zuschussabruf

Nach Abschluss der Maßnahme ist eine Kopie der Rechnung bei der Gemeinde einzureichen. Bei Nutzung des Regenwassers für häusliches Brauchwasser: Die Bestätigung des Wasserwerkes Haag i. OB muss mit der Schlussrechnung eingereicht werden.

Es folgt die Abnahme der bezuschussten Maßnahme durch einen Mitarbeiter des Wasserwerkes Haag i. OB.

Ist die Abnahme erfolgreich, wird der Zuschuss auf das im Antragsformular angegebene Konto per Überweisung ausbezahlt.

7 Rechtsanspruch

Bei dem Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Marktes Haag i. OB. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Die Fördermittel werden vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

8 Inkrafttreten

Dieses Förderprogramm tritt mit Wirkung vom 01.05.2023 in Kraft. Die Laufzeit wird befristet bis zum 31.12.2026.

Haag i. OB, den 25.05.2023
Markt Haag i. OB

Schätz
Erste Bürgermeisterin